

**Feststellung gemäß § 23a, Absatz 2, Satz 3 BImSchG
(ExxonMobil Production Deutschland GmbH)**

Bekanntmachung des LBEG vom 06. 04. 2022

- L1.4/L67131/02-06_07/2022-0002 -

Die Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 238, 30179 Hannover (früher Riethorst 12, 30659 Hannover), hat mit Schreiben vom 25.03.2022 die Errichtung und den Betrieb einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage in einem Betriebsbereich gemäß § 23a des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit gültigen Fassung angezeigt.

Bei der nicht genehmigungsbedürftigen Anlage handelt es sich um eine H₂S-Wäsche zur Behandlung von Rückförderflüssigkeiten von Bohrlochbehandlungen, Oberflächenwasser der Verladeplatten, aus Slopsystemen und Kellern sowie Reinigungswasser von Inspektionen der verfahrenstechnischen Anlagen auf Betriebsplätzen von Gas- und Versenkbohrungen sowie Kompressorstationen, der Waschölregeneration und der Waschplätze.

Der Standort der Anlage befindet sich als privilegiertes Vorhaben eines Sondergebiets im Außenbereich gemäß § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) des Flecken Steyerberg.

Im Rahmen dieses Anzeigeverfahrens war festzustellen, ob durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird und damit ein Genehmigungsverfahren gemäß § 23b BImSchG erforderlich wird.

Die Prüfung hat ergeben, dass durch die Errichtung und den Betrieb der H₂S-Wäsche auf dem Gelände der Schwefelsolventanlage auf dem Betriebsplatz NEAG in Voigtei keine erstmalige Unterschreitung, keine weitere räumliche Unterschreitung des angemessenen Sicherheitsabstandes zu benachbarten Schutzobjekten verursacht und keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst werden.

Ein Genehmigungsverfahren nach § 23b BImSchG ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Zugang zu weiteren Umweltinformationen zu dem oben beschriebenen Vorhaben kann nach § 3 NUIG i.V.m. § 4 UIG beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stilleweg 2, 30655 Hannover, beantragt werden.